

13.06.2005 - Anfrage zu Feinstaub

Anfrage zur Sitzung des Umweltausschusses
am 22.06.2005

Sehr geehrter Herr Landrat!

In den Neunziger Jahren hat die Europäische Union verschiedene Richtlinien verabschiedet, die u.a. für Feinstaub ab 01.01.2005 sowie für Stickoxide ab 01.01.2010 europaweit einheitliche und strengere Grenzwerte vorschreiben.

Diese Richtlinien sollen dazu dienen, die Konzentration von krankheitserregenden Feinstaubpartikeln in der Luft kurz- und mittelfristig zu senken. Die neuen Immissionsgrenzwerte für Stickoxide, Schwefel- und Stickdioxid sowie Blei und Feinstaubartikel in der Luft können nicht für die großstädtische Bevölkerung zu einer besseren Luftqualität führen, sondern auch für die Mittelzentren und die Durchfahrtsstrassen der Gemeinden entlang der Hauptverkehrsachsen zu einer geringeren Belastung mit Schwebeteilchen in der Luft führen.

Gemäß den EU-Vorgaben sind die EU-Richtlinien 1996/62/EG und 1999/30/EG im Jahre 2002 in der 22.BImSchV in nationales Recht umgesetzt worden. Für die Umsetzung und Einhaltung der neuen Grenzwerte sind die Länder zuständig. Dazu stehen ihnen Luftreinhalte- und Aktionspläne zur Verfügung, an denen die Kommunen zu beteiligen sind.

Vorgesehen sind u.a. flächendeckende Messungen in den Bundesländern. Sofern die festgesetzten Grenzwerte häufiger als 35mal / Jahr überschritten werden, sollten Maßnahmen wie beispielsweise Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Russfilter oder auch andere ländliche Immissionsverursacher ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welcher Form wurde der Landkreis Göttingen bisher an den Luftreinhalte- und Aktionsplänen des Landes Niedersachsen beteiligt? Und welche Maßnahmen sind für den Landkreis mit seinen Mitgliedsgemeinden geplant?
2. An welchen Punkten außerhalb der Stadt Göttingen wurden Messdaten erhoben?
3. An welchen Stellen im Landkreis sind ggfs. noch Messungen geplant?
4. An welchen Stellen wurden ggfs. bereits die zulässigen Grenzwerte überschritten?
5. Gab es seit dem 01.01.2005 bereits Anfragen aus den Gemeinden zu den Grenzwerten der EU-Richtlinien? Und wenn ja, wie wurde mit diesen seitens der Verwaltung umgegangen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Viola von Cramon